

Gemeinderat

Telefon 031 808 01 33 Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem für Eltern

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Riggisberg gibt ab dem 1. August 2020 für folgende Gemeinden Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus:

- Gemeinde Guggisberg
- Gemeinde Niedermuhlern
- Gemeinde Riggisberg
- Gemeinde Rüeggisberg
- Gemeinde Rümligen
- Gemeinde Rüschegg
- Gemeinde Thurnen

Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern.

In diesem Schreiben finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen (Gemeinden gemäss obiger Auflistung) Informationen:

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in den oben genannten Gemeinden

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

Keine Kontingentierung: Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

Limitierung in Bezug auf das Alter und/oder Schulpflicht: Betreuungsgutscheine für KITAs werden für vorschulpflichtige Kinder (ohne Kindergarten) ausgestellt. Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und für schulpflichtige Kinder (inkl. Kindergarten) bis zum Abschluss des 12. Altersjahrs ausgestellt.

Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum: Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% (Alleinerziehende) resp. 140% (bei Paaren) liegen. Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg 031 808 01 33 oder gemeinde@riggisberg.ch

Voraussichtlich ab März 2020 können Sie via <u>www.kiBon.ch</u> einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 14 Tagen.

Riggisberg, 17. Dezember 2019 3.115/kl